

SAMMELSURIUM

Bundesweite Gefangenengewerkschaft gegründet

Seit Mai sind deutsche Knäste keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr. In der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel gründete sich die bundesweite Gefangenengewerkschaft (GG/BO) und mobilisiert seitdem erfolgreich für die Bildung weiterer Sektionen, trotz Repressalien und Behinderungsversuchen seitens der Anstalten.

Die zwei zentralen Forderungen sind zunächst die Einbeziehung Gefangener in die Rentenversicherung und den allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

Industrielle Gefängniskomplexe wie in den USA sind hierzulande zwar nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, doch auch deutsche Knäste liefern billige Arbeitskräfte.

Trotzdem gelten Gefangene rechtlich nicht als Arbeitnehmer_innen, denn Gefangenearbeit ist offiziell keine richtige Arbeit, sondern „zentrales Instrument des Behandlungsvollzugs“. Überhaupt entlohnt wird diese staatliche Wohlfahrtsleistung laut Bundesverfassungsgericht auch nur, um „dem Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortetes und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen“.

Die im Strafvollzugsgesetz normierten 9 % der Bezugsgröße nach § 18 Sozialgesetzbuch (SGB) IV (jährlicher Durchschnittslohn aller gesetzlich Rentenversicherten) seien dafür „großzügig“ bemessen, ca. 10,73 € pro Arbeitstag (2013). Und da der Resozialisierungszweck Arbeitszwang rechtfertigt, verrichten Tag für Tag tausende Inhaftierte ohne Anspruch auf Sozialversicherung und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall produktive Arbeit zu Dumpinglöhnen.

Vor allem Automobil- und Elektroindustrie lassen gern im Knast in sog. „Unternehmerbetrieben“ produzieren, oft im Akkord auf Stücklohnbasis. Und auch die Anstalten selbst werben öffentlich für Produkte und Dienstleistungen ihrer „Eigenbetriebe“, verkauft wird zu ortsüblichen Marktpreisen.

Indes ist die Berliner Senatsverwaltung für Justiz sogar der Meinung, wegen des fehlenden Arbeitnehmerstatus könnten Gefangene das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz gar nicht für sich in Anspruch nehmen. [js]

Heiße Luft

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im August ein Eckpunktepapier zur geplanten Reform des Prostitutionsgesetzes vorgestellt. Ziel des Vorhabens ist, das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten zu stärken und die „Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten“ zu bekämpfen. Das Eckpunktepapier behandelt insbesondere den gewerblichen Teil der Prostitution, es soll das künftige ProtSchG außerhalb der Gewerbeordnung den Betrieb von Prostitutionsstätten und das Rechts-



verhältnis zwischen Prostituierten und Betreibern regeln. Für Prostitutionsstätten wird es danach eine Erlaubnispflicht und Zuverlässigkeitsprüfung geben und

zwar schon dann, wenn mehr als eine Person in einer Wohnung arbeiten. Wie diese weite Regelung das Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten stärken soll, bleibt schleierhaft, denn gerade Personen, die sich mit Bekannten und ohne Zuhälter selbstständig machen wollen, berichten von bürokratischen Hürden hin zu einem eigenen Betrieb und schikanöser Behandlung auf den Ämtern. Gänzlich unverständlich ist aber das vielfach kritisierte Vorhaben, alle Prostituierten einer Anzeige- und Anmeldepflicht zu unterwerfen. Sie sollen ihren Klarnamen angeben und zur Vorlage ein „Nachweisdokument“ erhalten. Bei der gesellschaftlichen Stigmatisierung dürfte es die wenigsten Sexarbeitenden freuen, mit ihrer Tätigkeit in einer Kartei geführt zu werden. Deshalb ist der Stellungnahme des Berufsverbands erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. hierzu nur zuzustimmen: „Eine Hurenkartei ist kein Schutz, sondern eine eindeutige Verletzung unserer Persönlichkeitsrechte!“

Konkrete Hilfe, etwa in Form von Weiterbildungs- und Qualifikationsangeboten für Prostituierte, die gerne einen anderen Beruf ergreifen würden, aber schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wird dagegen seit Jahren runtergefahren. So steht im Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes geschrieben, dass die öffentlichen Gelder für die Fachberatungsstellen kontinuierlich gestrichen wurden, was ihnen die weitere Arbeit erschwert. Das BMFSFJ hatte daraus wohl Konsequenzen gezogen und fördert derzeit drei (!) Projekte in Berlin, Nürnberg und Freiburg, die solche Qualifikationsmaßnahmen anbieten, doch läuft diese Förderung bereits Ende 2014 aus. Man fragt sich vor diesem Hintergrund, wem eigentlich geholfen werden soll. Weniger konkrete Hilfe und mehr Repression? Das klingt doch sehr nach paternalistischer Symbolpolitik auf Kosten der Betroffenen. [ms]